



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 14.09.2006

Nr. 13

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| Kreisausschusssitzung | 73 |
| Umwelt- und Energieausschusssitzung | 75 |
| Kreistagssitzung | 75 |
| Jägerprüfung 2007 (1. Termin) | 76 |
| Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes (AVBayJG) | 78 |
| Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe | 78 |
| Manöver der amerikanischen Streitkräfte | 79 |
| Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach | 79 |

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 18.09.2006, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Änderung des Gebietes der Gemeinde Ensdorf und des gemeindefreien Gebietes „Hirschwald“ (Landkreis Amberg-Sulzbach)
2. Namensgebung für die Staatliche Realschule in Sulzbach-Rosenberg

3. Vollzug des Bayer. Gleichstellungsgesetzes (BayGIG);
Bestellung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für die Amtsperiode
01.10.2006 – 30.09.2009
4. Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung
bedrohter Kinder
5. Zuschussanträge
 - des Bergknappenvereins Sulzbach-Rosenberg für die Ausrichtung des 11. Deutschen
Bergmanns-, Hütten- und Knappentages in Sulzbach-Rosenberg vom 05. bis 08. Juli 2007
 - der Stadt Sulzbach-Rosenberg für die Knorr von Rosenroth-Festspiele vom 13. bis
22.07.2007
 - der Stadt Schnaittenbach für den Umbau und die Erweiterung des Kräutergartens
6. Antrag der Schulleitung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Willmannschule in Am-
berg auf freiwillige Beteiligung des Landkreises Amberg-Sulzbach an den Kosten der Maß-
nahme „Ganztägige Förderung und Betreuung am Förderzentrum Amberg“ ab dem Schuljahr
2006/07
7. Vollzug des AGPflegeVG und der AVPflegeVG;
Änderung der Richtlinien zur Förderung von Investitionen ambulanter Pflegedienste im Land-
kreis Amberg-Sulzbach
8. Kr AS 4 / B 299 – Schaffung einer höhenfreien Anschlussstelle bei Ullersberg;
Zweckvereinbarung zwischen Landkreis Amberg-Sulzbach / Stadt Amberg / Gemeinde
Ursensollen
Planungsvereinbarung zwischen Bundesrepublik Deutschland und Landkreis Amberg-
Sulzbach
9. Ausbau der Kr AS 18 „Weiher – Pursruck“
10. Feststellung der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse 2002 und 2003;
 - Berichte Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt;
 - Feststellung
 - der Jahresrechnungen des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Jahre 2002 und
2003,
 - der Jahresabschlüsse des St. Anna Krankenhauses Su.-Ro. und St. Johannes Kli-
nik Auerbach für die Jahre 2002 und 2003 sowie
 - des Jahresabschlusses der Wachkomastation für das Jahr 2003 (Art. 88 Abs. 3
LKrO)
11. Entlastung für
 - die Jahresrechnungen des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Jahre 2002 und 2003,
 - die Jahresabschlüsse des St. Anna Krankenhauses Su.-Ro. und St. Johannes Klinik Au-
erbach für die Jahre 2002 und 2003,
 - den Jahresabschluss der Wachkomastation für das Jahr 2003 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
12. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/13.09.2006

Umwelt- und Energieausschusssitzung

Am Mittwoch, 20.09.2006, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, Amberg eine Umwelt- und Energieausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Information des Geschäftsführers des Landschaftspflegeverbandes Amberg-Sulzbach e. V., Herrn Dipl.-Biologe Richard Lehmeier
 - 1.1 nepo-muk - ein Biotopverbund mit integriertem Ansatz:
Vorstellung der Zwischenbilanzergebnisse mit Schwerpunkt auf dem Projektgebietsanteil des Landschaftspflegeverbandes Amberg-Sulzbach e. V.
 - 1.2 Präsentation der Marktstudie „Bekanntheitsgrad der Naturschutzmarke Juradistl“
Ergebnisse und Informationen zum Lammfleischmarkenprogramm unter besonderer Berücksichtigung des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg
2. Umwelt- und Naturschutzpreis des Landkreises;
Festlegung eines Themenschwerpunktes/von Themenschwerpunkten für 2007
3. Abfallwirtschaft;
Änderung der Erfassung von Altmetall ab 01.01.2007
4. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/13.09.2006

Kreistagssitzung

Am Montag, 25.09.2006, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, König-Ruprecht-Saal, in Amberg eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach (ZNAS);
Information des Geschäftsleiters des ZNAS, Herrn Verwaltungsamtsrat Ulrich Bauer, über den Öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Amberg-Sulzbach
2. Änderung des Gebietes der Gemeinde Ensdorf und des gemeindefreien Gebietes „Hirschwald“ (Landkreis Amberg-Sulzbach)
3. Namensgebung für die Staatliche Realschule in Sulzbach-Rosenberg
4. Vollzug des AGPflegeVG und der AVPflegeVG;
Änderung der Richtlinien zur Förderung von Investitionen der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Amberg-Sulzbach

5. Feststellung der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse 2002 und 2003;
 - Berichte Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt;
 - Feststellung
 - der Jahresrechnungen des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Jahre 2002 und 2003,
 - der Jahresabschlüsse des St. Anna Krankenhauses Su.-Ro. und St. Johannes Klinik Auerbach für die Jahre 2002 und 2003 sowie
 - des Jahresabschlusses der Wachkomastation für das Jahr 2003 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)

6. Entlastung für
 - die Jahresrechnungen des Landkreises Amberg-Sulzbach für die Jahre 2002 und 2003,
 - die Jahresabschlüsse des St. Anna Krankenhauses Su.-Ro. und St. Johannes Klinik Auerbach für die Jahre 2002 und 2003,
 - den Jahresabschluss der Wachkomastation für das Jahr 2003 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)

7. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/13.09.2006

Jägerprüfung 2007 (1. Termin);

Schreiben der Regierung vom 21.08.2006, Az. 200-7931-186

Die Regierung der Oberpfalz hat den schriftlichen Teil für die Jägerprüfung 2007 (1. Termin) festgesetzt auf

Dienstag, 30. Januar 2007, um 9.00 Uhr

Die Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 30. November 2006** unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (Untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bereich sie ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen. Hat ein Bewerber keinen Hauptwohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung beizufügen oder bis spätestens **30. November 2006** nachzureichen sind die nach § 6 Abs. 1 Jäger- und Falknerprüfungsordnung (JFPO) erforderlichen Unterlagen:

- a) der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungs- mit Zulassungsgebühr in Höhe von 262,50 €,
- b) ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
- c) bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
- d) der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 Bayerisches Jagdgesetz -BayJG-),

- e) der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,
- f) Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber **spätestens zum 16. Januar 2007** bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Dies gilt auch für Personen, die zur Erlangung eines Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldungsunterlagen der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungs- mit Zulassungsgebühr **177,50 €** beträgt. Diese Bewerber haben der Anmeldung eine Erklärung beizufügen, dass sie nur an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach -Untere Jagdbehörde- entscheidet unverzüglich nach der Anmeldung über die Zulassung. Die Anmeldung ist zurückzuweisen, wenn der Bewerber am **30. November 2006** das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Anmeldungsunterlagen nicht vollständig vorliegen oder der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 Bundesjagdgesetz - BJagdG- versagt werden müsste; sie kann zurückgewiesen werden, wenn der Jagdschein nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 BJagdG versagt werden könnte.

Die Prüfungs- und Zulassungsgebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung für

- a) Bewerber, die ihren Wohnsitz im Landkreis Amberg-Sulzbach haben, bei der Kasse des Landratsamtes Amberg-Sulzbach oder Konto-Nr. 190000018 bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach, BLZ 752 500 00, für die
- b) Bewerber, die ihren Wohnsitz im Gebiet der Stadt Amberg haben, bei der Kasse der Stadt Amberg oder Konto-Nr. 240100214 bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach, BLZ 752 500 00

mit dem Vermerk „**Jägerprüfung 2007 1. Termin**“ einzuzahlen.

Ein Nachweis über die eingezahlten Gebühren ist der Anmeldung beizufügen; dies gilt auch in Fällen, in denen sich der Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei seiner Gemeinde zur Prüfung anmeldet. Fehlt der Nachweis über die eingezahlten Gebühren, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Die genaue Anschrift des Prüfungsraumes wird dem Bewerber rechtzeitig in der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

Amberg, 23.08.2006
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Armin Nentwig
Landrat

45/23.08.2006

Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes (AVBayJG)

Die Untere Jagdbehörde beim Landratsamt Amberg-Sulzbach hat gemäß § 24 Abs. 1 AVBayJG für den Landkreis Amberg-Sulzbach nach Anhörung der Berufsorganisation der Bayerischen Landwirtschaft und des Jagdbeirates

➤ Herrn Uwe Gmach, Ströberstr. 14, 92421 Schwandorf

als Wildschadensschätzer für Wild- und Jagdschäden an Forstpflanzen bestellt.

Amberg, 11.09.2006
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Armin Nentwig
Landrat

45/11.09.2006

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe

Aufgrund der §§ 10,16 der Verbands- und Eigenbetriebssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr.3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2006, die hiermit gem. Art. 26, 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird im Erfolgsplan

| | |
|-------------------------|-----------|
| in den Erträgen mit | 284.500 € |
| in den Aufwendungen mit | 284.500 € |

und im Vermögensplan

| | |
|-----------------------------------|----------|
| in den Einnahmen und Ausgaben auf | 60.000 € |
|-----------------------------------|----------|

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sind in Höhe von 47.416 € vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag übersteigt nicht ein Sechstel der im Erfolgsplan veranschlagten Einnahmen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Schmidmühlen, den 05. September 2006
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Vils-Naab-Gruppe
gez.
Peter Braun
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält lt. Schreiben des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 12.07.2006, Az.: 941.01-31, keine nach Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 41 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe in Burglengenfeld, Kreuzbergweg 1 A, Zi. Nr. 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dort liegt auch der Wirtschaftsplan vom Tage nach der Veröffentlichung eine Woche lang öffentlich auf.

Schmidmühlen, den 05. September 2006
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Vils-Naab-Gruppe
gez.
Peter Braun
Verbandsvorsitzender

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

| | | Zeitraum | Gebiet |
|----|--|---------------------------|---------------------------------------|
| 1. | Amerikanische Streitkräfte Manöver-Nr.: V06-291 | 11.09.2006 bis 10.10.2006 | gesamter Landkreis Amberg-Sulzbach |

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

45/28.08.2006

Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach

Am Dienstag, 19.09.2006, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/13.09.2006